

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren fachkundigen Berater.

BlackRock Global Funds („BGF“)

29. April 2021

An die Anteilinhaber des

BlackRock Global Funds –Pacific Equity Fund

ISIN: LU0252969406, LU0252964605, LU0147414535, LU1495983089, LU0171290587, LU0147414618, LU0171290744, LU0331286657, LU0171290314, LU0035112944

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir überprüfen unsere Fondsreihe fortlaufend, um sicherzustellen, dass die Anlagemerkmale und die Positionierung unserer Fonds auch weiterhin zum aktuellen Anlageumfeld und den Erwartungen unserer Kunden passen. Nach sorgfältiger Prüfung möchte der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Global Funds (die „**Gesellschaft**“) Sie hiermit über seine Entscheidung informieren, den Pacific Equity Fund (der „**Fonds**“) aus den nachstehend dargelegten Gründen aufzulösen. Die im zugrunde liegenden Anlageportfolio des Fonds gehaltenen Vermögenswerte (die „**Vermögenswerte**“) werden bis zum Ende des Liquidationszeitraums veräußert; alle ausstehenden Anteile sollen am 28. Juni 2021 (der „**Stichtag**“) zurückgenommen werden.

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.Blackrock.com) (der „**Prospekt**“).

1. Hintergründe und Entscheidung

Der Fonds wurde im August 1994 aufgelegt; das vom Fonds verwaltete Vermögen lag Ende April 2021 bei rund 70 Mio. USD. Aufgrund des zuletzt mangelnden Interesses von Anlegern an dem Fonds geht der Verwaltungsrat nicht davon aus, in naher Zukunft umfangreichere Anteilszeichnungen erreichen zu können. Bei dieser geringen Größe wird die Verwaltung des Fonds nicht als wirtschaftlich tragfähig angesehen und führt in Verbindung mit dem mangelnden Interesse der Anleger zu höheren Anlagekosten (verglichen mit dem Betrieb des Fonds bei seinem angestrebten größeren Volumen), was unseres Erachtens nicht im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Gemäß dem Prospekt und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilfonds der Gesellschaft aufzulösen, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Der Verwaltungsrat hat daher gemäß dem Prospekt und der Satzung beschlossen, die Vermögenswerte zu liquidieren und die Rücknahmeerlöse an die Anteilinhaber auszuschütten.

2. Ihre Optionen

Weitere Zeichnungen in dem Fonds sind nicht mehr zugelassen. Wir beabsichtigen jedoch, bis zum 21. Juni 2021 weiterhin Zeichnungen von Anteilinhabern mit regelmäßigen Sparplänen entgegenzunehmen, wenn diese Zeichnungen vor dem Datum dieses Schreibens mit dem betreffenden Sparer vereinbart wurden. Diese verlängerte Frist wird als notwendig erachtet, um den bestehenden Anteilinhabern mit regelmäßigen Sparplänen ausreichend Zeit zu geben, ihre Anlage in dem Fonds ordentlich aufzulösen.

Anteilhaber haben drei Optionen. Wenn Option 1 oder 2 gewählt wird, muss eine entsprechende Anweisung spätestens bis zum 25. Juni 2021 vorliegen. Anteilhaber, die Option 3 wählen, müssen keine Maßnahmen ergreifen.

Option 1: Umtausch

Bis zum Stichtag können Anteilhaber gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos (jedoch möglicherweise unter Berücksichtigung einer Verwässerungsschutzanpassung) den Umtausch ihrer Anteile in die gleiche oder eine andere Klasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sofern der Anteilhaber die Bedingungen für eine Anlage in der betreffenden Anteilklasse der anderen Teilfonds erfüllt. Wegen detaillierter Angaben zu den Gebühren und Kosten jeder Anteilklasse wird auf den Prospekt verwiesen. Anteilhaber sollten sich hinsichtlich der Eignung alternativer Anlageoptionen beraten lassen. Anteilhaber, die einen Umtausch vornehmen möchten, sollten dies entsprechend dem Prospekt und vor dem Stichtag tun. Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr Investor Servicing Team vor Ort.

Option 2: Rücknahme vor dem Stichtag

Alternativ können Anteilhaber vom Datum dieses Schreibens bis zum Stichtag verlangen, dass BlackRock ihre Anteile ohne Rücknahmegebühren (jedoch möglicherweise unter Berücksichtigung einer Verwässerungsschutzanpassung) zurücknimmt.

Option 3: Automatische Rücknahme

Wenn Sie vor dem Stichtag weder die Rücknahme noch den Umtausch Ihrer Anteile verlangen, werden Ihre Anteile am Stichtag automatisch gemäß der Satzung (die bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort erhältlich ist) zurückgenommen.

3. Rücknahmeerlöse

Nach der Rücknahme werden eine Abrechnung und eine Bestätigung über die Rücknahme der Anteile versandt. Die Rücknahmeerlöse werden den Anteilhabern normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag ausgezahlt, sofern alle erforderlichen Zahlungsanweisungen schriftlich eingegangen sind und alle erforderlichen Ausweisdokumente vorgelegt wurden. Nähere Angaben zu diesen Vorgaben erhalten Sie bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort.

Erlöse, die Anteilhaber zum Abschluss der Liquidation nicht gefordert haben, werden bei der Caisse des Consignations in Luxemburg hinterlegt und verfallen nach dreißig Jahren.

4. Kosten

Der Anlageberater hat für die geschätzten Kosten der Ausführung von Transaktionen mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten im Portfolio eine Rückstellung gebildet (ca. 14.300 USD). Diese Rückstellung wurde im Nettoinventarwert je Anteil des Fonds mit Wirkung vom 10. März 2020 (dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die Auflösung des Fonds genehmigt hat) berücksichtigt, so dass die geschätzten Transaktionskosten auf alle zu diesem Datum bestehenden Anteilhaber des Fonds anteilig umgelegt werden, unabhängig davon, ob sie ihre Anteile vor dem Stichtag umtauschen oder zurückgeben (Option 1 oder Option 2). Wenngleich es sich bei dieser Rückstellung nur um eine Schätzung handelt, stellt sie die bestmögliche Kostenschätzung des Anlageberaters dar. Daher ist nicht zu erwarten, dass die endgültigen Transaktionskosten unter normalen Umständen wesentlich von der gebildeten Rückstellung abweichen werden. Sollten die Transaktionskosten jedoch die Rückstellung übersteigen, werden diese Transaktionskosten vom Fonds im Rahmen der Liquidation übernommen. Wenn die tatsächlichen Transaktionskosten die Rückstellung unterschreiten, wird der nach der Begleichung aller Verbindlichkeiten (die erst einige Zeit nach der Liquidation erfolgen kann) verbleibende Betrag an die Anteilhaber ausgeschüttet, die bis zum Stichtag noch in den Fonds investiert waren. Für die geschätzten Kosten der Ausführung von Transaktionen mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten im Portfolio wird zwar eine Rückstellung gebildet. Anteilhaber sollten jedoch beachten, dass der Verwaltungsrat den Nettoinventarwert je Anteil des Fonds weiterhin anpassen kann, um den Verwässerungseffekt bei dem Fonds, wie im Prospekt angegeben, zu verringern.

Die im Rahmen der Liquidation des Fonds anfallenden Rechts- und Portokosten werden von BlackRock übernommen.

Der Fonds hat zum Datum dieses Schreibens keine nicht abbeschriebenen vorläufigen Aufwendungen.

5. Vorbereitung des Fonds auf die Schließung

Ab dem Datum dieses Schreibens bis einschließlich zum Stichtag (der „**Liquidationszeitraum**“) wird BlackRock versuchen, den Fonds weiterhin entsprechend seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik sowie den in Luxemburg geltenden OGAW-Bestimmungen zu verwalten. Um den Fonds im besten Interesse der Anteilhaber aufzulösen, kann es jedoch vorkommen, dass der Fonds während des Abwicklungszeitraums (insbesondere in den Tagen unmittelbar vor dem Stichtag) sein Anlageziel und seine Anlagepolitik oder die OGAW-Bestimmungen nicht immer einhält, da es erforderlich sein kann, mit dem Verkauf von Vermögenswerten zu beginnen.

Falls Ihr Anteilsbestand in dem Fonds eine wesentliche Beteiligung am Vermögen des Fonds darstellt, müssen wir unter Umständen die Rücknahme Ihrer Anteile in einer Weise strukturieren, die eine faire Behandlung der übrigen Anteilhaber sicherstellt. So ist die Gesellschaft beispielsweise nicht verpflichtet, an einem Handelstag mehr als 10 % des Wertes der Anteile aller Anteilklassen des Fonds, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben sind oder als ausgegeben gelten, zurückzunehmen. Rücknahmeaufträge können von der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Prospekts auch aufgeschoben werden.

6. Steuerliche Folgen

Anteilhaber sollten beachten, dass die Rücknahme oder der Umtausch ihres Anteilsbestands in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft in bestimmten Jurisdiktionen steuerlich eine Anteilsveräußerung darstellen kann. Anteilhaber können an ihrem steuerlichen Wohnsitz und/oder in anderen Jurisdiktionen, in denen sie steuerpflichtig sind, der Besteuerung unterliegen. Da sich das Steuerrecht von Land zu Land erheblich unterscheidet, sollten Anteilhaber sich hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Rücknahme oder des Umtauschs ihres Anteilsbestands an ihren Steuerberater wenden.

7. Allgemeine Informationen

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Investor Servicing Team vor Ort.

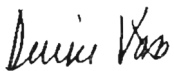
Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der wesentlichen Anlegerinformationen, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos beim Sitz der Gesellschaft und auch bei folgenden Stellen erhältlich:

- der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main;

- dem Vertreter in der Schweiz: BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



Denise Voss
Vorsitzende